

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **10 (1894)**

Heft 51

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der vom h. Bundesrate konzeptionierten, auf reiner Gegenseitigkeit beruhenden Schweiz. Gewerbe-Unfallkasse in Zürich gegen die materiellen Schadensfolgen körperlicher Berufsunfälle zu versichern.

Von der Direktion der Schweiz. Gewerbe-Unfallkasse in Zürich erhalten wir folgende Zuschrift: „In letzter Nummer Ihres geschätzten Blattes bringen Sie „Unfallverhütungsvorschriften für die Holzbearbeitungs-Industrie“ „aufgestellt von der Verwaltung der neuen Unfallkasse Schweiz. Schreinermeister“, was uns zu der Erklärung veranlaßt, daß diese Unfallversicherungsvorschriften durchaus nicht von der Verwaltung der „Neuen Unfallkasse Schweiz. Schreinermeister“, sondern von Herrn Rauschenbach, Fabrikinspektor des III. Kreises, aufgestellt worden sind. — Wir hatten i. Z. Herrn Rauschenbach ersucht, diesbezügliche Unfallverhütungsvorschriften auszuarbeiten, welchem Gesuch er am 13. Februar 1895 bereitwilligst entsprochen und uns gleichzeitig auch die respektiven Gleiches von Schutzvorrichtungen zur Disposition stellte, bezw. einsandte.

Die nämlichen Vorschriften hatte Herr Rauschenbach der „Neuen Unfallkasse Schweiz. Schreinermeister“ zur Verwertung überlassen! — Wir lassen diese Vorschriften mit einigen Zusätzen in Plakatform auf Blech drucken, um sie in den betreffenden Etablissements anschlageln zu können.“

Verbandswesen.

Lohnbewegung in Bern und Zürich. Die für dieses Frühjahr in Bern in Aussicht gestellte Streikbewegung betrifft in erster Linie sämtliche Bauhandwerker. Als grundsätzliche Forderungen werden aufgestellt der neunstündige Arbeitstag und 20 Prozent Lohnhöhung.

— In Zürich beschloß eine Maler Arbeiterversammlung, an die Meister abermals die Forderung des Neunstundentages und des Minimallohnes zu stellen, sofort zu unterhandeln und eventuell weitere Schritte zu beschließen. Die neuerdings in Zürich auftretende Lohnbewegung, an welcher sich bisher die Schreiner, Schmiede, Wagner, Gipser und Maler beteiligten, dürfte auch in diesem Frühjahr einen Streik herbeiführen.

— Letzten Samstag traten auch die Schreinerarbeiter auf den Plan mit einer Streikbewegung. In außerordentlich großer Anzahl versammelten sie sich in der „Eintracht“ und der aus dem vorigen Jahre bekannte Streikführer Schwegler führte den Vorsitz. Als Forderungen der Arbeiter wurden aufgestellt: Der Neunstundentag und 55 Cts. Minimallohn.

— Die bereits begonnene Lohnbewegung der Arbeiterschaft Zürich zieht immer weitere Kreise. In einer von ca. 80 Gipsern besuchten Versammlung in der „Eintracht“ wurde nach einem Referat und mehrstündiger Diskussion eine Kommission von 7 Mitgliedern bestellt, um für eine demnächst einzuberufende öffentliche Versammlung die Frage der zu stellenden Forderungen vorzubereiten und darüber Bericht und Antrag zu stellen.

Eine 150 Mann starke Versammlung der Gipser in der „Helvetia“ in Außer-Rohd hat nach lebhafter Diskussion den Antrag einer zur Prüfung der Lohnforderungen niedergesetzten Kommission: Es seien die Gipserarbeiter in 2 Klassen zu teilen und für die erste Klasse 65 Cts. und für die zweite Klasse 50 Cts. als Minimallohnforderung aufzustellen, angenommen.

Die zürcherischen Malermeister haben es abgelehnt, auf die Forderungen der Gehilfen betr. Arbeitszeit und Lohn-tarif einzutreten.

Der Handwerksmeisterverein St. Gallen faßte nach einem Referat seines Präsidenten, Hrn. Ringger, und gewalteter einläßlicher Diskussion einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Betreffend Befähigungsnachweis der Meister zu Händen des Schweiz. Gewerbevereins: Der Verein erklärt sich für

den Fall der Revision des Art. 31 der B.-V. mit den Berufs- und Meistergenossenschaften für Einführung des Befähigungsnachweises bei den meisten Gewerben mittelst Meisterprüfungen, jedoch unter Schaffung wirksamer Rekursrechte.

2. Betreffend Arbeitslosenversicherung: Der Verein erklärt sich einverstanden mit dem Projekte der Schaffung Schweiz. Arbeitslosenversicherungen mit Arbeitsnachweisbureau. Die Organisation und Leitung dieser Anstalten soll aber nach Ständen und Berufen vorgenommen und kontrolliert werden, was den Meistervereinen und Innungen zu überlassen.

Im weitem begrüßt der Verein die Absicht des st. gal-lischen Volkswirtschaftsdepartements betreffend Ausarbeitung und Vorlage eines kantonalen Gesetzes über das Lehrlingswesen, zu welchem Zwecke vorerst eine umfassende Lehrlingsstatistik im Kanton aufgenommen werden soll.

Elektrotechnische Rundschau.

Zwei große Wasser- und Elektrizitätswerke im Oberaargau. Durch die Initiative des Herrn Müller-Landsmann entstehen demnächst im Oberaargau zwei neue große Wasser- und Elektrizitätswerke, das eine bei Wangen an der Aare, das andere oberhalb Narwangen bei Meinswyl. Siemens u. Halske in Berlin werden sich an der Ausführung beteiligen.

Elektrische Beleuchtung. Im Frühjahr wird das Dorf Tour-de-Treme (Freiburg) elektrische Beleuchtung erhalten.

Elektrizitätswerk an der Sihl. Der 2200 m lange Tunnel wurde am 1. März durchgeschlagen.

Wasserversorgung und Elektrizitätswerk Wallenstadt. Wallenstadt will neue, reichlich fließende Quellen auf Lütis droben ankaufen und damit eine neue Kraftstation für elektrische Beleuchtung errichten, die im Verein mit der schon bestehenden (dem Dir. Huber gehörenden) Genügendes leisten würde.

Berschiedenes.

Schweizerisches Bauernhaus. Der bernische Ingenieur- und Architektenverein (Herrn Reber, Ingenieur und Alfred Kasser, Architekt) hat sich an geeignete Personen gewendet mit dem Ersuchen, ihm interessante typische alte Bauernhäuser zu nennen und möglichst genau zu beschreiben. Das gesammelte Material soll schließlich dem Verband deutscher Ingenieur- und Architekten-Vereine übermittelt werden, welcher ein Werk über die Entwicklung des Bauernhauses herauszugeben gedenkt.

Die kantonale Gewerbe-Ausstellung in Glarus wird von 240 Ausstellern besichtigt werden.

Bauwesen in Zürich. Die Gesellschaft Union hat den Gedanken der Errichtung eines Hotels auf dem Papier-werd neben der gedeckten Brücke nicht fallen gelassen, sondern gedenkt zum Frühjahr in neuerliche diesbezügliche Verhandlungen mit dem Stadtrat zu treten, um möglichst einen Ausgleich mit dessen Einsprüchen, auf die hin das Baugesuch des Herrn Ernst letztes Jahr abgewiesen worden ist, zu erzielen.

— Als Mitglieder der Baukommission für die projektierte neue evangelische Kirche in Hottingen sind folgende Herren gewählt worden: Hans Baur, Sohn, in Riesbach, Sekundarlehrer Bodmer in Hottingen, Brun-Spyri in Riesbach, Burkhardt-Streuli in Riesbach, Architekt Hermann Fiez in Hirslanden, Architekt Gros in Hottingen, Professor Vassus in Hottingen, Alt-Präsident Schellenberg in Hottingen, Pfarrer Schönholzer in Hottingen, Henri Widmer in Hottingen und Zuppinger-Spitzer in Riesbach. Präsident der Kommission ist Herr Schellenberg.

— Die Baukosten der neuen Tonhalle werden ungefähr 1,650,000 Fr. betragen. Der Bau als solcher kostet